

Vollmacht

Rechtsanwalt Dr. Kay-O. Goldmann,
Schmidtberg 19, 65307 Bad Schwalbach tel. 06124- 7 24 25 26

wird in Sachen.....

Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, Strafprozessvollmacht gem. §§ 302, 374 StPO und Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233 I, 234 StPO. Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen. Diese Vollmacht erstreckt sich sowohl auf die Befugnis, für mich Entschädigungsanträge jeglicher Art zu stellen, als auch auf meine Vertretung im sogenannten gesonderten Betragsverfahren.
4. Empfangnahme des Streitgegenstands, von Geld, Wertpapieren u.ä. Urkunden usw. sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
7. Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe und Anträge in Folgesachen zu stellen sowie Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu treffen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften.
8. Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, Einlegung und Zurücknahme von und Verzicht auf Rechtsmittel.
9. Vertretung in Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient.
10. Alle Nebenverfahren z.B. einstweilige Verfügungen, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren sowie Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
11. Nebenklagen zu erheben - Als Nebenkläger aufzutreten.
12. Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
13. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung sowie Akteneinsicht.
14. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche oder private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, die in o.g. Sache zurückzuzahlenden, zu leistenden, beigetriebenen oder hinterlegten Beträge auszuzahlen an die prozessbevollmächtigte Anwaltskanzlei.
15. Außergerichtliche sowie gerichtliche Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial und Finanzbehörden und –gerichten
16. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
17. Die Vollmacht erstreckt sich auf die Durchführung des PKH-Bewilligungsverfahrens, nicht aber auf nach rechtskräftigem Abschluss der Hauptsache erfolgende PKH-Prüfungsverfahren (OLG Brandenburg Beschluss vom 15.11.2013, AZ. 9 WF 209/13).

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gemäß § 29 ZPO der Kanzleiort der Bevollmächtigten.

....., den.....

Unterschrift.....

Mir ist bekannt, dass sich die Höhe der Anwaltsgebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) richtet und dass sich die Höhe der Gebühren außer in Straf- und Sozialsachen an dem Gegenstandswert orientiert. In Straf- und Sozialsachen werden die Gebühren innerhalb eines gesetzlich vorgegebenen Gebührenrahmens berechnet.

Unterschrift.....

Elektronischer Schriftverkehr

Der Versand und Empfang von Emails kann unsicher sein. Sollte z.B. Ihr elektronisches Postfach nicht hinreichend gesichert sein oder sollten Dritte ein Passwort zum Zugriff haben, können diese sich von Emails Kenntnis verschaffen. Bei nicht oder nicht hinreichend verschlüsseltem Versand von Emails können Dritte diese auch darüber hinaus auslesen und damit vom Inhalt einer solchen Email Kenntnis nehmen.

Mit dem Versand und Empfang elektronischer Post von und durch Rechtsanwalt Dr. Goldmann und seine Mitarbeiter zum Zwecke der Mandatsbearbeitung und Mandatsabwicklung bin ich einverstanden. Ich rufe mein Email-Postfach regelmäßig ab. Ich kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche oder textliche (z.B. E-Mail), mündliche oder fernmündliche Erklärung gegenüber der Kanzlei für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf für die Zukunft lässt die Rechtmäßigkeit der Einwilligung in den E-Mail-Schriftverkehr, der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgt ist, unberührt.

Unterschrift: _____

Datenübermittlung an sonstige Dritte

Im Ablauf einer Anwaltskanzlei ist es teilweise notwendig oder unvermeidlich, Daten und mandatsbezogene Informationen nicht nur an Gerichte, Behörden, die Gegenpartei(en), deren Anwälte oder Rechtsvertreter, sondern auch an weitere Dritte zu übermitteln. Ich bin mit der Übermittlung meiner personenbezogenen Daten und sonstigen mandatsbezogenen Informationen im Rahmen des erteilten Auftrags auch an

- a) meine jeweils zuständige Rechtsschutzversicherung, sowohl per Fax, E-Mail, als aber auch über elektronische Rechtsschutzversicherungsdienste (z.B. Drebis; www.drebis.de),
 - b) KFZ-Haftpflicht (Kasko) Versicherung(en)
 - c) sonstige private/gesetzliche Versicherungen, die mandatsbezogen mit der Abwicklung von Ansprüchen betraut sind oder mandatsbezogen Ansprüche geltend machen
 - d) die anwaltliche Vermögenshaftpflichtversicherung
 - e) Behörden
 - f) Träger der Sozialversicherung
 - g) Ärzte / Krankenhäuser / Krankenkassen
 - h) ggf. von Ihnen benannte Zeugen
 - i) Sachverständige
- wenn und soweit im Rahmen für die Mandatsführung notwendig, während und soweit notwendig auch nach Beendigung des Mandats -
- j) bei notwendiger Wartung der EDV Anlage von RA Dr. Goldmann an die Wartungsperson, wenn dies technisch unvermeidlich ist, und wenn das ausführende EDV-Unternehmen und dessen Mitarbeiter zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit besonders verpflichtet sind.
 - k) Zur Überprüfung des Qualitätsstandards von RA Dr. Goldmann durch die zertifizierende Person (QM-Zertifizierung), sofern das zertifizierende Unternehmen und dessen Mitarbeiter zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit besonders verpflichtet sind,

im Rahmen des für den Betrieb von RA Dr. Goldmann notwendigen Umfangs während und soweit notwendig auch nach Beendigung des Mandats, einverstanden. Ich kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche oder textliche (z.B. E-Mail), mündliche oder fernmündliche Erklärung gegenüber der Kanzlei für die Zukunft jederzeit widerrufen. Der Widerruf für die Zukunft lässt die Rechtmäßigkeit der Einwilligung in den E-Mail-Schriftverkehr, der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgt ist, unberührt.

Unterschrift: _____

Datum: _____